



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatort Internet: Hasskriminalität in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/8964

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Medienberichten zufolge ist die Zahl von Straftaten, bei denen im Internet und dort insbesondere in den sozialen Netzwerken, gegen Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen und deren Unterstützer und Unterstützerinnen gehetzt wird, in den vergangenen Monaten stark angestiegen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen Personen wegen ihrer/ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft, äußeren Erscheinungsbildes, Behinderung, sexuellen Orientierung oder gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht.

- 1. In wie vielen Fällen ermittelten Staatsanwaltschaften und Polizei in den Jahren 2013, 2014 sowie in den ersten neun Monaten 2015 gegen Tatverdächtige, die im Internet, d. h. insbesondere in sozialen Netzwerken, E-Mails, Chatnachrichten etc., gegen Geflüchtete, Migranten und Migrantinnen sowie deren Unterstützer und Unterstützerinnen hetzten, d. h. wie oft wurde in den genannten Zeiträumen jeweils wegen Beleidigung (§ 185 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), übler Nachrede (§ 186 StGB), Bedro-**

(Ausgegeben am 25.11.2015)

hung (§ 241 StGB), öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB), Anleitung zu Straftaten (§ 130a StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB) oder Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB) ermittelt? Bitte jeweils nach Zeiträumen und Straftaten differenzieren.

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)¹ wurden in Sachsen-Anhalt seit 2013 insgesamt 69 Straftaten mit der Tatörtlichkeit Internet polizeilich registriert, bei denen die Tathandlungen gegen Migranten und Migrantinnen sowie deren Unterstützer und Unterstützerinnen gerichtet waren. Von diesen Taten konnten 50 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 72,5 Prozent entspricht. Bei mehr als zwei Drittel der polizeilich registrierten Fälle bestand der Verdacht einer Volksverhetzung. Die bereits im Jahr 2014 festgestellte deutliche Steigerung der Fallzahlen setzte sich auch im Jahr 2015 fort.

In die Auswertung sind ausschließlich Delikte gemäß §§ 111, 126, 130, 130a, 185-187 und 241 StGB eingeflossen, denen eine politische Motivation zu Grunde lag. Die entsprechenden Delikte wurden fast ausnahmslos der Hasskriminalität zugeordnet. Fälle der üblen Nachrede (§ 186 StGB) sowie der Anleitung zu Straftaten (§ 130a StGB) wurden in diesem Kontext polizeilich nicht erfasst. Die sachbearbeitenden Staatsschutzdienststellen der Polizei übersenden ihre Erkenntnisse zu relevanten Ermittlungsverfahren mit Bezügen zur Hasskriminalität im Rahmen des Meldedienstes an das Landeskriminalamt (LKA).

Tatbestand gemäß StGB	2013	2014	2015	Summe
§ 111	0	2	5	7
§ 126	0	1	2	3
§ 130	2	19	26	47
§ 185	3	0	4	7
§ 187	0	0	1	1
§ 241	1	0	3	4
Summe	6	22	41	69

2. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Kriminalitätsentwicklung in diesem Kriminalitätsfeld ein? Sind spezifische Täter- und Täterinnengruppen auszumachen?

Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation ist von einem sich fortsetzenden Anstieg der Anzahl entsprechender Straftaten auszugehen. Schwerpunkte in Bezug auf Örtlichkeiten, zeitliche Häufungen oder spezifische Tätergruppierungen zeichnen sich bislang nicht ab.

¹ Meldedienst von Bund und Ländern, der eine bundesweit einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität gewährleistet. Hierbei handelt es sich um eine Eingangsstatistik.

Die Auswertung des Personenbestandes hat ergeben, dass nahezu jedem Beschuldigten lediglich eine Straftat im Sinne der Anfrage zugeordnet werden kann. Das Begehen von zwei oder drei derartigen Straftaten stellt die Ausnahme dar.

Zu jedem zweiten Beschuldigten liegen darüber hinaus polizeiliche Vorerkenntnisse vor, die jedoch regelmäßig Straftaten der allgemeinen Kriminalität betreffen. Vorerkenntnisse zu politisch motivierten Straftaten lagen bei 13 Prozent der Beschuldigten vor und waren damit vergleichsweise selten.

3. Wie entwickelte sich die durchschnittliche Dauer von Ermittlungsverfahren innerhalb der vergangenen drei Jahre bei der Bearbeitung dieses Kriminalitätsfeldes?

Im Durchschnitt konnte die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt Ermittlungsverfahren zu den oben genannten Delikten nach 54 Tagen abschließen. Dieser Zeitraum hat sich mit Stand 22. Oktober 2015 auf durchschnittlich 44 Tage reduziert.

4. Welchen (technischen und/oder personellen) Herausforderungen sieht sich die Landesregierung bei der Verfolgung entsprechender Straftaten gegenüber?

Eine besondere Herausforderung stellt zunächst das immense und nur schwer zu überschauende Datenaufkommen im Internet und hier insbesondere in den sozialen Netzwerken mit seinen zahlreichen Kommentarfunktionen dar. Eine vollumfängliche Überprüfung der dort eingestellten Inhalte ist sowohl vor dem Hintergrund der personellen als auch der technischen und finanziellen Ressourcen unmöglich. Anlassunabhängige Recherchen in Datennetzen werden von der Landespolizei bislang nicht durchgeführt. Diese böten allerdings auch keine Gewähr dafür, alle Straftaten der Hasskriminalität im Internet zu entdecken. Das wäre allein auf Grund der Vielzahl der dann potentiell zu beobachtenden Internetinhalte nicht möglich. Derzeit gibt es etwa 150 deutschsprachige soziale Netzwerke, wobei Internetforen noch nicht einbezogen sind. Allein Facebook als größtes soziales Netzwerk verzeichnet etwa 29 Millionen deutschsprachige Nutzer.

Oft bleiben auch die Urheber strafbarer Inhalte anonym, posten unter Fantasienamen oder verschleiern bewusst ihre Identität.

Ganz allgemein und nicht ausschließlich auf die Delikte der Hasskriminalität bezogen, ergeben sich bei der Verfolgung von Straftaten mit dem Tatmittel Internet für die Strafverfolgungsbehörden besondere Herausforderungen durch die verstärkte Nutzung von Anonymisierungstechniken, den Einsatz von Sicherungsmaßnahmen wie Kryptierung, Verschleierung und Passwortschutz und den ständig steigenden Umfang gerichtsverwertbar zu sichernder Inhalte.

5. **Ist das Cybercrime Competence Center des Landeskriminalamts regelmäßig in die Ermittlungen in diesem Kriminalitätsfeld eingebunden? Falls ja, wie funktioniert die Zusammenarbeit und wer entscheidet über die Mitarbeit des Cybercrime Competence Centers in den konkreten Ermittlungsverfahren? Falls keine Einbindung erfolgt, warum nicht?**

Das Cybercrime Competence Center des LKA unterstützt anlassbezogen die polizeilichen Ermittlungen in Absprache und auf Bitte der sachbearbeitenden Polizeidienststelle oder nach entsprechender Verfügung der sachleitenden Staatsanwaltschaft. Die Einbindung erstreckt sich insbesondere auf

- Verkehrs- und Bestandsdatenabfragen bei den Providern
- Umsetzung von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen
- Sicherung und Aufbereitung von Textdateien, Chatverläufen und Kommunikationsdaten
- Dekryptierung verschlüsselter Dateninhalte
- beweisverwertbare Sicherung strafrechtlich relevanter Inhalte von Profildaten, Bildern, Videos und Radiostreams in den sozialen Netzwerken
- anlassbezogene Beratung der Sachbearbeitung.

6. **Welche Maßnahmen hat die Landesregierung im Einzelnen ergriffen, um diese Kriminalitätsform zu bekämpfen und auch präventiv tätig zu werden? Hat die Landesregierung hierfür eine eigenständige Strategie entwickelt? Falls ja, wo kann diese eingesehen werden?**

Die Bekämpfung politisch motivierter Straftaten ist zentrales Anliegen der Strafverfolgungsbehörden in Sachsen-Anhalt. Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat bestehen, werden alle in Frage kommenden strafprozessualen Maßnahmen geprüft und umgesetzt.

Eine speziell für die Prävention der Hasskriminalität im Internet entwickelte Strategie oder Konzeption liegt nicht vor. Bislang wird diese Thematik präventiv im Rahmen von Präventionskonzepten in Bezug auf Straftaten im Internet betrachtet.

Auf Antrag des Landes Sachsen-Anhalt, der ausdrücklich von weiteren Ländern unterstützt wurde, befasste sich die 86. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder am 12. November 2015 mit dem Thema fremdenfeindlicher Hetze im Internet. Mit Sorge werden die Auswüchse von Hass, Vorurteilen und Intoleranz in sozialen Netzwerken, aber auch in den Kommentarfunktionen gesehen. Entsprechende Delikte müssen, soweit sie strafrechtlich relevant sind, konsequent bekämpft werden. Die Bundesregierung wurde gebeten zu prüfen, ob die bisherige Rechtslage ausreichend geeignet ist, die Menschenwürde der betroffenen Individuen und den öffentlichen Frieden zu schützen.

Das LKA wurde bereits vor Eingang der Kleinen Anfrage mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport gebeten, gemeinsam mit den Polizeidirektionen Möglichkeiten aufzuzeigen, entsprechende Straftaten schneller zu erkennen und zu prüfen, ob und wenn ja welcher Optimierungsbedarf bei der polizeilichen Sachbearbeitung entsprechender Delikte vorhanden ist. Darin eingeschlossen sind auch Überlegungen, wie künftig derartigen Straftaten künftig gezielter präventiv begegnet werden kann. Der Bericht des LKA liegt noch nicht vor.